

(jährliche Anmeldung 3/4 Tg+1 TG JC)

Gläubiger-Identifikationsnummer (DE36ZZZ0000007663)

**Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung für das
 Schuljahr 20 /20 ab Schuljahresbeginn / ab: _____ für: _____**

(Vor- und Zuname des Kindes)_____
(Geb. Datum)_____
(künftige Klasse)Als **Erziehungsberechtigte(r)**

Vorname(n) und Name(n)	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
für Rückfragen / Mitteilungen Telefonnummer	Email

melde(n) wir/ich* unser/mein* Kind/Pflegekind / mich* zur Schulverpflegung an, für

(bitte ankreuzen)

- 3 Wochentage** (Auswahl der 3 Tage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag).
- 4 Wochentage** (Montag bis Donnerstag).
- 5 Wochentage im Junior-Club** (Montag bis Freitag und in den Schulferien nach Bedarf).

Auswahl der Essen: **vegetarisches Essen** **kein vegetarisches Essen**

Der Essenpreis je Mahlzeit ergibt sich aus der aktuell gültigen Preistabelle für 3, 4 oder 5 Tage/Woche und variiert monatlich durch die Anzahl der unterschiedlichen Schulesstentage. Der Einzug erfolgt monatlich rückwirkend.

SEPA-Lastschriftmandat - unbedingt anzugeben -

Wir/Ich* ermächtige(n) die Stadt Göttingen die Essengeldzahlungen von unserem/meinem* Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird unser/mein* Kreditinstitut angewiesen, die von der Stadt Göttingen gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)	
IBAN D E	BIC
Name und Unterschrift Kontoinhaber, falls abweichend	

einmalige Vorbenachrichtigung:

Der monatliche Essenpreis wird künftig jeweils bis zum 5. eines jeden Monats mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat (Ihre Kundennummer) mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE36ZZZ0000007663 von Ihrem o.a. Konto eingezogen. Fällt der Belastungstag auf einen Feiertag, Wochenende oder arbeitsfreien Tag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den darauffolgenden Arbeitstag der Stadt Göttingen.

- Die Kosten der Mittagsverpflegung sollen von der Bildungskarte des o.a. Kindes abgebucht werden.**

Die Bildungskarten-Nr lautet.: _____

(bitte hier eintragen)

Eine Abbuchung der Kosten der Mittagsverpflegung durch den Fachdienst Küchenbetriebe (40.3) ist nur möglich, wenn die **Bildungskarte gültig** sowie **vom Leistungsträger aufgeladen und freigeschaltet** ist.

Besteht keine Abbuchungsmöglichkeit von der Bildungskarte, wird die Mittagsverpflegung zunächst von Ihrem Konto abgebucht. Probleme mit der Bildungskarte klären Sie bitte mit Ihrem Leistungsträger.

Die Klärung, ein Wegfall der Leistung, ein Wechsel des Leistungsträgers oder der Bildungskarten-Nr teilen Sie bitte der Abrechnungsstelle für Schulverpflegung per Email unter schulessen@goettingen.de unverzüglich mit.

Die beigefügten Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen habe(n) wir / ich* zur Kenntnis genommen und bestätige(n) dieses mit der Unterschrift:

(Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Stand: 27.02.2025

Mandatsreferenznummer = Kundennummer,
wird bei Buchung auf dem Kontoauszug ausgewiesen

*nichtzutreffendes bitte streichen